



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.11.2010	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrsberuhigung des Friedrich-Ebert-Ufers in Köln-Porz

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 07.09.2010, TOP 7.1.1

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung nach Sicherstellung der Finanzierung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verkehrsberuhigung des Friedrich-Ebert-Ufers führen.

Die Umsetzung hat so zu erfolgen, dass die Verkehrsberuhigung in Form von Einengungen bereits im südlichen Verlauf des Friedrich-Ebert-Ufers stattfindet.

Die letzte geplante Einengung im Nördlichen Bereich der Straße ist auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wurde geprüft und es ergibt sich nachfolgender Sachstand:

- Die Anordnung von weiteren Einengungen im südlichen Verlauf des Friedrich-Ebert-Ufers ist nicht umsetzbar, da für die vorhandenen öffentlichen Schrägparkplätze die erforderliche Rückstoßtiefe nach RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) einzuhalten ist.
- Die nördlich gelegene Einengung wurde ebenfalls geprüft, mit dem Ergebnis, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nur dann erzielt wird, wenn die Einengungen (Versätze) fahrdynamisch platziert werden.

In Folge dessen sollte die Anordnung der Einengungen, auch im Hinblick auf eine städtebauliche Gestaltung in symmetrischer Form, gemäß der Beschlussvorlage vom 07.09.2010 baulich umgesetzt werden.

Aus gegebenem Anlass verweist die Verwaltung auf die Mitteilung (0533/2010) zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 18.03.2010, so dass aufgrund der angespannten Finanzlage der Termin zur baulichen Umsetzung der Einengungen derzeit nicht benannt werden kann.